

Vorlage für die Sitzung des Senats am 31.07.2018

2. Sachstandsbericht zum Gesamtmaßnahmeplan für
den Umgang mit delinquenten Jugendlichen:
Qualitativer Ausbau der Angebote in der stationären Jugendhilfe

A. Problem

Am 27.02.2018 hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport einen Sachstandsbericht zum Gesamtmaßnahmeplan für den Umgang mit delinquenten Jugendlichen vorgelegt und angekündigt, über wichtige Entwicklungen fortlaufend zu berichten.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport legt den anliegenden zweiten Sachstandsbericht vor.

Mit einer Reihe von Maßnahmen hat Bremen in den letzten Jahren den Umgang mit Jugendlichen verbessert, die strafrechtlich auffällig geworden sind. Über Ressortgrenzen hinweg wurde ein tragfähiges Netz an Hilfen auf der einen und wirksamen Sanktionsformen auf der anderen Seite aus- und weiter aufgebaut. Die erforderlichen Maßnahmen wurden am 14.03.2017 vom Senat beschlossen und umfassen:

- Fortführung der Polizeilichen Maßnahmen
- Aufsuchende Straßensozialarbeit
- Bedarfsgerechter Ausbau der spezialisierten Plätze für delinquente Jugendliche
- Verstärkung begleitender Maßnahmen in U-Haft und Strafhaft
- Rückführung aus der Haft

Dieses Maßnahmebündel wird noch ergänzt durch weitere Maßnahmen:

- Kooperationspool für flexible, individuelle Hilfen
- Behördenübergreifende Fallkonferenzen/Interventionsteams

Durch die Insolvenz der Akademie Kannenberg haben sich unter den freien Trägern und auch für den Gesamtmaßnahmenplan Veränderungen ergeben. Als einzige Einrichtung des Trägers wurde die Intensivpädagogische Einrichtung (IPE) Sattelhof noch bis zum 30.06.2018 weiterbetrieben. Die Einrichtung ist seitdem vorübergehend geschlossen. Weitere durch den Träger aufgegebenen Standorte werden daraufhin geprüft, ob sie für die intensive pädagogische Arbeit mit delinquenzbelasteten Jugendlichen geeignet sind. Im Schwerpunkt geht es dabei um die Umsetzung der „Jugendgerichtlichen Einrichtung“, für die mehre-

re Standorte geprüft wurden (zuletzt die Käthe Kollwitz-Straße), und um die sogenannte „Niedrigschwellige Einrichtung“. Beide Einrichtungen sind Teil des Gesamtmaßnahmeplans und stehen kurz vor der Umsetzung.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Der Bericht hat keine finanziellen/ personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Der Bedarf für die Einrichtungen „Jugendgerichtliche Unterbringung“ und „Niedrigschwellige Einrichtung“ mit diesem spezifischen Profil ist ausgehend von Lücken in der Versorgung männlicher Jugendlicher akut geworden. Daher sollen die Einrichtungen zunächst diese Einzelfälle aufnehmen. Im zweiten Schritt ist jedoch geplant, möglicherweise bestehende Bedarfe weiblicher Jugendlicher zu eruieren und das Einrichtungskonzept an diese anzupassen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres, dem Senator für Justiz und Verfassung und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat nimmt den Sachstandsbericht entsprechend der Vorlage 2246/19 zur Kenntnis.

Anlage:

2. Sachstandsbericht zum Gesamtmaßnahmeplan für den Umgang mit delinquenten Jugendlichen:- Qualitativer Ausbau der Angebote in der stationären Jugendhilfe

**2. Sachstandsbericht zum Gesamtmaßnahmeplan für den Umgang mit delinquenten Jugendlichen:
- Qualitativer Ausbau der Angebote in der stationären Jugendhilfe**

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	2
II. Fortführung der polizeilichen Maßnahmen (SI / Beschluss Ziff. 6)	2
III. Präventive Maßnahmebausteine (SJFIS/ Beschluss Ziff. 4/6/8)	2
1. Aufsuchende Straßensozialarbeit (SJFIS)	2
2. Niedrigschwelliges Versorgungsangebot / Einrichtung zur Krisenintervention (SJFIS)	3
a) Eckpunkte	3
b) Status	4
3. Kriseninterventionsplätze in der geschützten Station der Kinder- und Jugendpsychiatrie	5
4. Weiterentwicklung des Kooperationspools für flexible, individuelle Hilfen unter Federführung des Beratungsdienstes Fremdplatzierung (BDF) des Amtes für Soziale Dienste (SJFIS)	5
5. Intensivierung von Kooperationsbeziehungen zu Einrichtungsträgern außerhalb Bremens (SJFIS), Ziff. 5	5
IV. Bereithaltung von zielgerichteten Maßnahmen der U-Haftvermeidung oder Haftvermeidung in Einrichtungen der Jugendhilfe (SJFIS/SJV / Beschluss Ziff. 8)	5
1. Eckpunkte: Jugendgerichtliche Unterbringung	6
a) Zweck der Maßnahme	6
b) Dauer der Maßnahme	6
c) Zielgruppe	6
d) Ziele der Maßnahme	7
2. Status	7
V. Verstärkung begleitender Maßnahmen für Jugenduntersuchungs- und Jugendstrafhaft (SJV/SJFIS/SI / Beschluss Ziff. 7)	7
VI. Fazit	7

I. Einleitung

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport am 14.03.2017 gebeten, zum quantitativen und qualitativen Auf- und Ausbau der Versorgungs- und Betreuungsangebote für hoch delinquente Jugendliche einen Sachstandsbericht vorzulegen. Diesem Auftrag ist die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport mit dem Sachstandsbericht zum Gesamtmaßnahmeplan für den Umgang mit delinquenten Jugendlichen zur Senatssitzung am 27.02.2018 nachgekommen.

Der zweite Sachstandsbericht folgt der Systematik der Vorberichterstattung und gibt Auskunft zu den sich in Umsetzung befindlichen Projekten und Maßnahmen. Durch die Insolvenz des Jugendhilfeträgers Akademie Lothar Kannenberg GmbH haben sich in der Jugendhilfandschaft und auch für den Gesamtmaßnahmenplan Veränderungen ergeben. Es wurden Objekte freigezogen, die für zentrale Maßnahmebausteine aus dem Gesamtmaßnahmeplan genutzt werden können. Für diese Maßnahmebausteine wird die Berichterstattung aktualisiert. Nur cursorisch eingegangen wird auf die im Bericht vom 27.02.2018 beschriebenen und damals bereits umgesetzten Maßnahmebausteine: Fortführung der polizeilichen Maßnahmen, Aufsuchende Straßensozialarbeit, Weiterentwicklung des Kooperationspools für flexible, individuelle Hilfen unter Federführung des Beratungsdienstes Fremdplatzierung (BDF) des Amtes für Soziale Dienste, Intensivierung von Kooperationsbeziehungen zu Einrichtungsträgern außerhalb Bremens, Verstärkung begleitender Maßnahmen für Jugenduntersuchungs- und Jugendstrafhaft.

Als wesentliche Bausteine werden in dem Bericht die „Jugendgerichtliche Unterbringung“ und die „Niedrigschwellige Einrichtung“ als stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe beschrieben.

Die nachfolgenden Verweise auf Beschlussziffern beziehen sich auf die Beschlüsse des Senats vom 14.03.2017.

II. Fortführung der polizeilichen Maßnahmen (SI / Beschluss Ziff. 6)

Die im Ausgangsbericht vom 27.02.2018 beschriebenen polizeilichen Maßnahmen werden im Bereich Diskomeile, Steintor und Hauptbahnhof zur Bekämpfung der öffentlich wahrnehmbaren und versteckten Kriminalität fortgesetzt.

III. Präventive Maßnahmebausteine (SJFIS/ Beschluss Ziff. 4/6/8)

1. Aufsuchende Straßensozialarbeit (SJFIS)

Die im Ausgangsbericht beschriebene Arbeit des Streetworkprojektes „connect“ von Vaja läuft weiter. Inzwischen ist das Projekt auch mit einem Raumangebot im Bahnhofsumfeld vor Ort. Der Raum am Breitenweg dient als Ausgangspunkt der aufsuchenden und vernetzenden Arbeit der Sozialarbeiter*innen sowie als Anlaufstelle für einzelne Jugendliche und Gruppen Jugendlicher. Die zentrale Lage des Büros gewährleistet hier sowohl eine gute Erreichbarkeit für Jugendliche mit Unterstützungsbedarfen aus unterschiedlichen Stadtteilen, als auch in der Folge ein niedrigschwelliges Alternativangebot in Bahnhofsnähe.

Neben individueller Unterstützung Jugendlicher stehen hier seitdem vor allem Begegnungen (Geflüchtete aus verschiedenen Einrichtungen, perspektivisch auch Begegnungen mit in Bremen sozialisierten Jugendlichen aus dem Betreuungszusammenhang der VAJA-Regionalteams) im Fokus der Arbeit. Das Angebot wird prozesshaft überprüft und bei Bedarf angepasst.

Status:

Umgesetzt.

2. Niedrigschwelliges Versorgungsangebot / Einrichtung zur Krisenintervention (SJFIS)

Das im Folgenden beschriebene Projekt trägt den Arbeitstitel „Niedrigschwellige Einrichtung.“ Es ist seit 2016 Teil des Gesamtmaßnahmenplans für den Umgang mit delinquenten Jugendlichen und befindet sich in einem weit fortgeschrittenen Umsetzungsstadium.

a) Eckpunkte

Bei allen Bemühungen um ein tragfähiges Jugendhilfenetz und einer entsprechend vielfältigen Angebotsstruktur tauchen in Bremen auch herausfordernde Einzelfälle auf, für die die bestehenden ambulanten sowie stationären Maßnahmen nicht passend erscheinen (sog. „Systemsprenger“). Für diese jungen Menschen soll in der Einrichtung ein sicherer Ort entstehen.

aa) Zweck der Maßnahme

Bei der Einrichtung handelt es sich um eine stationäre Maßnahme nach § 34 (Heimerziehung) sowie ggf. § 41 (Hilfe für junge Volljährige) SGB VIII. Aufgrund der vorgesehenen Niedrigschwelligkeit sowie des integrierten Beschäftigungs- und Bildungsangebotes wird darüber hinaus § 13 (Jugendsozialarbeit) SGB VIII berührt. Die Einrichtung bietet 8 Plätze, hiervon sind 6 Plätze für einen längerfristigen Aufenthalt angelegt und 2 Plätze dienen als Notaufnahmeplätze (Inobhutnahme).

Hauptzweck der Einrichtung ist es, einen im traumapädagogischen Sinne sicheren Ort zu bieten und Stabilität (wieder) herzustellen. Daher geht es zuallererst darum, die Grundversorgung des Jugendlichen zu gewährleisten, d.h. ihm eine Unterkunft, die Möglichkeit zur Selbstverpflegung sowie ein niedrigschwelliges Kontakt- und Beziehungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Dadurch, dass es – abgesehen von massiven Formen der Fremdgefährdung (siehe bb, Zielgruppe) – kein Ausschlusskriterium für die Aufnahme gibt, übernimmt die Einrichtung in Bremen einen Sicherstellungsauftrag, der in dieser Weise von den bestehenden Jugendhilfeeinrichtungen nicht zu realisieren ist. Das bedeutet, dass auch sehr schwierigen Klienten gegenüber keine Hausverbote ausgesprochen werden.

In der Regel werden sich aufgrund des erhöhten Unterstützungsbedarfs der Zielgruppe an die hier beschriebene spezielle Form der Unterbringung und Betreuung weitere stationäre, teilstationäre oder ambulante Maßnahmen nach §§ 27 ff. SGB VIII anschließen.

bb) Zielgruppe

Die stationäre Maßnahme richtet sich an männliche Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 21 Jahren, die aufgrund massiver Verhaltensauffälligkeiten in Regeleinrichtungen der Jugendhilfe nicht zu betreuen sind. Bei diesen sog. „Systemsprengern“ handelt es sich um eine „Hoch-Risiko-Klientel“, welches die Jugendhilfe mit deviantem Verhalten herausfordert. Beispiele für das Hilfesystem herausfordernde Handlungen sind:

- Gewalt auch gegen körperlich deutlich unterlegene Peers oder gegen Erwachsene
- Drogenkonsum in den Einrichtungen inklusive Weitergabe von oder Handel mit Substanzen
- Häufige Abgängigkeit verbunden mit riskanten Verhaltensweisen während der Abwesenheit
- Massive Formen der Selbstgefährdung

Die Gründe für diese Verhaltensauffälligkeiten sind vielfältig. Auch haben die Jungen häufig die Erfahrung gemacht, in der Schule und in anderen Institutionen zu scheitern. Bei einer kleinen Gruppe von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (umA), die ein sehr problematisches und gewaltbereites Verhalten zeigt, sind als Ursachen zusätzlich jahrelange Vernachlässigung (Straßenkinder-Problematik in Nordafrika), traumatisierende Kriegs- und Fluchterfahrungen sowie migrationsbedingte, kulturelle Anpassungsschwierigkeiten anzunehmen.

cc) Kernziele der Maßnahme

Die Einrichtung verfolgt fünf Ziele:

- Stabilisierung und Schutz
- Befähigung zu einer eigenständigen und verantwortlichen Lebensführung
- Potenzialentfaltung und Ressourcenorientierung
- Positive Bindungs- und Selbstwirksamkeitserfahrungen
- (Re-)Integration in reguläre Jugendhilfe- sowie Bildungsmaßnahmen

b) Status

Der Träger JUB (Diakonische Jugendhilfe Bremen) wird dieses Projekt eines niedrigschwelligen Angebotes umsetzen. Ein Konzeptentwurf liegt vor und wird im Rahmen von Fachgesprächen noch präzisiert. Einer der durch die Akademie Kannenberg aufgegebenen Standorte soll im September 2018 durch die ersten Jugendlichen bezogen werden. Der zuständige Beirat hat Kenntnis von dem Vorhaben.

3. Kriseninterventionsplätze in der geschützten Station der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird gemeinsam mit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz in einer gesonderten, derzeit in Abstimmung befindlichen Senatsvorlage die haushalterischen Voraussetzungen für den Um- und Ausbau der geschützten Station der Kinder- und Jugendpsychiatrie schaffen.

Parallel finden Gespräche statt, in denen unter Beteiligung der Jugendamtsleitung, der Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) und der Fachabteilungen der Senatorin für Soziales, Jugend Frauen, Integration und Sport sowie der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet wird.

Status:

In Umsetzung

4. Weiterentwicklung des Kooperationspools für flexible, individuelle Hilfen unter Federführung des Beratungsdienstes Fremdplatzierung (BDF) des Amtes für Soziale Dienste (SJFIS)

Hinsichtlich des bereits umgesetzten Kooperationspools für flexible und individuelle Hilfen wird auf die Berichterstattung vom 27.02.2018 verwiesen.

Status:

Umgesetzt

5. Intensivierung von Kooperationsbeziehungen zu Einrichtungsträgern außerhalb Bremens (SJFIS), Ziff. 5

Die Kooperationsbeziehungen zu Einrichtungsträgern außerhalb Bremens sind nach wie vor gut.

Status:

Umgesetzt

IV. Bereithaltung von zielgerichteten Maßnahmen der U-Haftvermeidung oder Haftvermeidung in Einrichtungen der Jugendhilfe (SJFIS/SJV / Beschluss Ziff. 8)

Das im Folgenden beschriebene Einrichtungskonzept trägt den Titel „Jugendgerichtliche Unterbringung.“ Es ist seit 2016 Teil des Gesamtmaßnahmenplans für den Umgang mit delinquenten Jugendlichen und soll neben den bereits umgesetzten intensivpädagogischen Einrichtungen für die Zielgruppe der Jungen Menschen, für die (U-)Haftvermeidung die adäquate Antwort auf ein sich verfestigendes delinquentes Verhalten darstellt, ein passendes

stationäres Setting bieten. Die Einrichtung befindet sich in einem weit fortgeschrittenen Umsetzungsstadium.

1. Eckpunkte: Jugendgerichtliche Unterbringung

Der Träger Innere Mission hat das Konzept für eine Jugendgerichtliche Einrichtung zur Haftvermeidung vorgelegt und ist vom Fachressort und von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege als geeigneter Träger für den Betrieb der Einrichtung ausgewählt und benannt worden.

a) Zweck der Maßnahme

Die Maßnahme dient der Betreuung und Unterbringung von straffällig gewordenen Jugendlichen und jungen Volljährigen. Durch intensive pädagogische und psychologische Arbeit wird das anstehende Jugendstrafverfahren vorbereitet und begleitet. Die Maßnahme bietet somit eine pädagogische Alternative zur Untersuchungshaft.

Die Unterbringung erfolgt auf Basis des Jugendgerichtsgesetzes (§§ 71/72 JGG, §§ 61 ff. JGG), der Strafprozessordnung (§116 StPO) sowie des Kinder- und Jugendhilferechts (§ 34 SGB VIII).

b) Dauer der Maßnahme

In der Regel verbleiben die Klienten bis zum Ende der Hauptverhandlung in der Maßnahme (je nach Sachverhalt sind dies wenige Wochen bis mehrere Monate). Ein Verbleib in der Einrichtung über die Hauptverhandlung hinaus im Sinne einer stationären Bewährungshilfe ist möglich.

c) Zielgruppe

Die Einrichtung soll Platz bieten für sieben männliche Jugendliche im Alter von 14-18 Jahren bzw. junge Volljährige von 18-21 Jahren (max. drei Plätze für junge Volljährige) mit massiven delinquenten bzw. kriminellen Verhaltensweisen.

Die bei den Klienten häufig vorliegenden Multiproblemlagen (psychische Belastungen, Erziehungsdefizite, Perspektivlosigkeit, Delinquenz als Lebensmodell, Gewaltbereitschaft, Drogensucht, mangelnde Deutschkenntnisse) werden konzeptionell berücksichtigt.

Für das Jugendgericht und die Jugendhilfe im Strafverfahren ist die prinzipielle Bereitschaft des Jugendlichen zur aktiven Auseinandersetzung mit der Tat, zur Arbeit am Sozialverhalten sowie zur Kooperation und Regeleinhaltung Voraussetzung für eine Aufnahme in die Maßnahme. Jugendliche, die massives Suchtverhalten zeigen oder bei denen von einer erheblichen Selbst- und Fremdgefährdung auszugehen ist, können erst nach entsprechender medizinischer bzw. psychiatrischer Behandlung aufgenommen werden.

d) Ziele der Maßnahme

- Vorbereitung auf Hauptverhandlung (Auseinandersetzung mit der Tat)
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Abstinenz von legalen und illegalen Suchtmitteln
- Verminderung von psych. Belastungen
- Befähigung zu einer eigenständigen und legalen Lebensführung
- Eingliederung in Schule und Beruf
- Aktive Freizeitgestaltung
- (ggf. Verbesserung der Deutschkenntnisse)
- Vermeidung von weiterem delinquenten Verhalten

2. Status

Der Träger, der dieses Projekt umsetzen wird, ist die Innere Mission. Vorgesehener Standort für diese Einrichtung ist der Sattelhof in Bremen-Blumenthal (siehe VI. Fazit). Schon in der Vorgängereinrichtung der Akademie Kannenberg wurden dort Jugendliche zur Vermeidung von Haft betreut. Der Vertragsabschluss mit der Inneren Mission befindet sich in der Vorbereitung. Die Eröffnung der Einrichtung ist für Anfang Oktober 2018 geplant. Da keine Nutzungsänderung vorliegt, ist eine formelle Beteiligung des Beirates nicht erforderlich. Der Ortsamtsleiter ist über den Sachstand informiert. Der Beirat wird informiert.

V. Verstärkung begleitender Maßnahmen für Jugenduntersuchungs- und Jugendstrafhaft (SJV/SJFIS/SI / Beschluss Ziff. 7)

Die weiteren im Ausgangsbericht erwähnten Maßnahmen – weitere zielgerichtete Maßnahmen nach einer Haftentlassung (SJV/SJFIS), Bereitstellung von Möglichkeiten stationärer oder ambulanter Hilfen nach der Haftentlassung Minderjähriger (SJFIS), Rückführung aus der Haft (SJV/SI) – und die weiteren Maßnahmen zur Erhöhung der objektiven Sicherheit und Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung (SI) sind umgesetzt. Der Sachstand ist hier unverändert.

VI. Fazit

Der zweite Sachstandsbericht verdeutlicht, dass mit Eröffnung der zusätzlich geplanten stationären Einrichtungen (jugendgerichtliche Unterbringung und niedrigschwellige Einrichtung) aus dem Bereich der Jugendhilfe qualitativ alle noch ausstehenden Bestandteile des Gesamtmaßnahmenplans zeitnah umgesetzt werden können. Dies geschieht an ehemaligen Standorten der Akademie Kannenberg.

Erkennbar ergeben sich durch die Aufgabe des Sattelhofes als intensivpädagogische Einrichtung der Akademie Kannenberg Veränderungen in der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze. Dies kann jedoch aufgefangen werden durch die Betriebsaufnahme der Jugendgerichtlichen Unterbringung am selben Standort. Hinzu kommt ein quantitativer und qualitati-

ver Platzausbau durch die niedrigschwellige Einrichtung. Kombiniert mit der aktuellen Bedarfsanalyse in der nachstehenden Tabelle, ergibt sich folgende Lösung:

Aktuell existieren in Bremen 25 intensiv betreute Plätze in der Jugendhilfe (siehe Tabelle unten). Sechs der momentan untergebrachten Jugendlichen entsprechen im Kern der geplanten Zielgruppe (Bremer und/oder unbegleitete minderjährige Flüchtlinge). Zehn der Plätze sind nicht belegt. Vor diesem Hintergrund ist ein weiterer quantitativer Platzausbau weder fachlich noch wirtschaftlich zielführend. Es geht vielmehr darum, die bestehenden Konzepte stärker der Bremischen Bedarfslage anzupassen und unbelegte Plätze anders zu nutzen.

Gesamt Juni 2018	Einrichtung	Platzzahl	Belegung	Belegung mit bremischen Jugendlichen
	IPE Sattelhof (bis 30.06.2018)	10 (bis 30.06.2018)	4	0
	IPE Grenzappel	8	6	3
	IPE Jugendhilfe und Meer (Rekumer Straße) ¹	7	5	3
<u>Gesamt:</u>		<u>25</u>	<u>15²</u>	<u>6</u>
In Planung				
	Niedrigschwellige Einrichtung	6 + 2 Krisenplätze	/	/
	Jugendgerichtliche Unterbringung Sattelhof (ab Okt. 2018)	10 (ab Oktober 2018)	/	/
<u>Gesamt:</u>		<u>33</u>	/	/

Die Jugendrichterinnen und Jugendrichter sind zu der Einschätzung gekommen, dass ca. 5 Plätze für Bremen zur (U-)Haftvermeidung den Bedarf aktuell decken. Die Bedarfseinschätzung unterliegt erfahrungsgemäß Schwankungen.

¹ Das Haus in der Rekumer Str. wurde von dem Träger erworben und dann gemeinsam mit einem Architekten den Raumbedarfen des neuen Trägers und den baurechtlichen Vorschriften angepasst; Es ist seit Februar 2018 in Betrieb. Bei dem Objekt handelt es sich um ein ehemaliges Mietobjekt der Akademie Kannenberg.

² Sofern auswärtige Jugendämter Plätze in bremischen Einrichtungen belegen, werden diese auch über die zuständigen Jugendämter finanziert.

Aus diesem Grund entsteht mit dem Übergang des Sattelhofs an die Innere Mission ein auch quantitativ sinnvolles Platzkontingent:

1. Jugendgerichtliche Unterbringung „Sattelhof“ mit 7 Plätzen für Haftvermeidung und 3 Plätzen für Verselbstständigung.
2. Intensivpädagogische Einrichtung „Grenzpappel“ mit den bestehenden 8 Plätzen.
3. Intensivpädagogische Einrichtung „Jugendhilfe und Meer“ (Rekumer Str.) für jüngere Jugendliche mit dem Schwerpunkt Gewalt und schulmeidendes Verhalten (7 Plätze).
4. Die Niedrigschwellige Einrichtung (zur Krisenintervention) mit weiteren 6 Plätzen sowie darüber hinaus 2 Krisenplätzen.

Eine Anmietung und der langwierige, aufwändige und kostenintensive Umbau der **Käthe Kollwitz Str.** ist angesichts der beschriebenen Bedarfsdeckung nicht mehr erforderlich, da das entsprechende Angebot über den Sattelhof gewährleistet sein wird. Hierüber werden der Ortsamtsleiter und der Beirat noch informiert.